

Teilnahmebedingung und Schulordnung

§ 1 Aufgabe und Zweck

Die Abendrealschule ist eine vom Kultusministerium genehmigte und staatlich anerkannte Ersatzschule. Sie ist eine Bildungseinrichtung für Berufstätige, die in einem Lehrgang von ein bis zwei Jahren ihre Schüler/innen zur Mittleren Reife führt. Die Abendrealschule bietet begabten und fleißigen Berufstätigen die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Vorkenntnisse in zwei Jahren das zur Ablegung der Abschlussprüfung erforderliche Wissen anzueignen. Das Abschlusszeugnis der Abendrealschule ist dem der öffentlichen Tagesrealschulen gleichwertig.

§ 2 Aufnahmebedingungen

In die Abendrealschule können nur solche Bewerber aufgenommen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen und nachweisen:

a) eine abgeschlossene Berufsausbildung, geregelte Berufstätigkeit, mindestens aber ein Lehrverhältnis; Arbeitslose müssen beim Arbeitsamt als Arbeitssuchende gemeldet sein.

b) ein Mindestalter von 16 Jahren für die erste Klasse, von 17 Jahren für die zweite Klasse.

Selbstverständliche Voraussetzungen sind ein befriedigendes Abschlusszeugnis der Volks- bzw. Hauptschule oder ein Abgangszeugnis einer anderen weiterführenden Schule. Schüler/innen der zweiten Klasse sind nicht mehr zur Berufstätigkeit verpflichtet; sie können bei guter Führung, regelmäßigem Unterrichtsbesuch und voll befriedigenden Leistungen, unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Lage, eine staatliche Ausbildungsförderung (BAFöG) erhalten, sofern sie ihre Berufstätigkeit aufgeben.

Durch die Aufnahme verpflichtet sich jeder/e Schüler/in zur Einhaltung dieser Schulordnung.

§ 3 Schuljahr und Klassenstufe

Das Schuljahr beginnt und endet nach den Richtlinien des Kultusministeriums Baden-Württemberg und stimmt mit den Tagesschulen überein.

Ferien und schulfreie Tage richten sich nach der jeweils gültigen Ferienordnung des Landes. Die Abendrealschule gliedert sich in zwei Jahrgänge (zwei Klassen).

§ 4 Lehrplan und Fächer

Die Abendrealschule unterrichtet nach den gültigen Lehrplänen der öffentlichen Realschulen für die Klassen 9 und 10. Verbindliche Fächer sind:

a) die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Englisch und der Fächerverbund NWA (Naturwissenschaftliches Arbeiten)

b) die weiteren Fächer Geschichte und der Fächerverbund EWG (Erdkunde, Wirtschaftskunde und Gemeinschaftskunde).

Insgesamt werden 24 Wochenstunden unterrichtet.

§ 5 Lernmittelfreiheit

Die eingeführten Lernmittel entsprechen den vom Kultusministerium genehmigten Lernmitteln unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei der Abendrealschule um berufstätige Schüler und Schülerinnen handelt.

Im Zuge der Lernmittelfreiheit bietet die Abendrealschule das Bonusverfahren an, d.h. der Schüler und die Schülerin erhalten zur Anschaffung der Lehrbücher einen Zuschuss von 20 %. Die Bücher bleiben Eigentum des Schülers und der Schülerin.

§ 6 Unterrichtsgebäude und Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet montags bis freitags von 18.00 Uhr bis 21.40 Uhr in der Hebel-Realschule, Moltkestraße 2, statt. Näheres wird dem jeweils gültigen Stundenplan entnommen.

§ 7 Verhalten vor dem Unterricht und in den Pausen

Von den Schülern und Schülerinnen der Abendrealschule wird ein einwandfreies Benehmen im Schulgebäude erwartet. Im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen nicht gestattet. Zuwiderhandlungen stellen einen groben Verstoß gegen die Schul- und Hausordnung dar und können zum Ausschluss vom Unterricht führen.

§ 8 Halbjahresinformation - Zeugnisse

Die Schüler und Schülerinnen der ersten Klasse erhalten für das erste Schulhalbjahr eine Halbjahresinformation, am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Schüler und Schülerinnen der zweiten Klasse erhalten nach jedem Schulhalbjahr ein Zeugnis. Eine Ausgabe der Zeugnisse/Halbjahresinformationen ist nur möglich, wenn die Gebühren bezahlt wurden und alle Anmeldeunterlagen vollständig im Sekretariat der Abendrealschule vorliegen. Die Zeugnisse bzw. Halbjahresinformationen berechtigen nicht zum Übertritt in eine öffentliche Realschule. Für die Versetzung ist die für die öffentlichen Realschulen geltende Versetzungsordnung maßgebend.